



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-9455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7277/1-Pr 1/93

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

4256 IAB

1993-04-20

zu 4305/J

W i e n

zur Zahl 4305/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Umweltbeeinträchtigung durch Chemisch-Reinigungsfirma Zwick in Villach, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurden außer den oben genannten noch weitere Anzeigen (Sachverhaltsdarstellungen) wegen Amtsmißbrauch, Umweltbeeinträchtigung etc. in Zusammenhang mit der Chemisch-Kleiderreinigung Zwick in Villach eingebracht?"
2. Welche Aktivitäten setzten die Justizbehörden, um den durch amtliche Messungen belegten Vorwürfen nachzugehen?"
3. Was ist der derzeitige Stand der Verfahren und welche Schritte werden in nächster Zeit gesetzt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 12.3.1993 sind im Zusammenhang mit der chemischen Kleider-

- 2 -

reinigung Zwick in Villach wegen Umweltbeeinträchtigung und Amtsmißbrauch bisher folgende Anzeigen erstattet worden:

1. Anzeige (Meldung) des Gerhart Till an die Bundespolizeidirektion Villach vom 17.11.1991 gegen unbekannte Täter (vermutlich Putzereibetrieb Zwick) wegen des Verdachtes der Verunreinigung der Luft und des Erdbodens durch unbekannte Stoffe;
2. zwei Anzeigen des Gerhart Till gegen Organe der Stadt Villach vom 21.12.1991 (eingelangt am 24.12.1991);
3. Anzeige des Gerhart Till gegen Roswitha und Johann Zwick vom 6.1.1992 (eingelangt am 7.1.1992);
4. Anzeige des Gerhart Till gegen Roswitha und Johann Zwick vom 19.1.1992 (eingelangt am 22.1.1992);
5. Nachtragsanzeige zu den bisherigen Anzeigen des Gerhart Till gegen Roswitha und Johann Zwick vom 25.1.1992 (eingelangt am 28.1.1992);
6. Sachverhaltsdarstellung des Gerhart Till an das Bundesministerium für Justiz vom 25.1.1992 (eingelangt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft am 14.2.1992);
7. Nachtragsanzeige des Gerhart Till zur Sachverhaltsdarstellung an das Bundesministerium für Justiz vom 2.3.1992 (eingelangt am 3.3.1992);
8. Nachtragsanzeige des Gerhart Till vom 21.3.1992 zur Sachverhaltsdarstellung an das Bundesministerium für Justiz (eingelangt am 23.3.1992);

- 3 -

9. Sachverhaltsdarstellung des Gerhart Till an das Bundesministerium für Justiz vom 12.5.1992 (eingelangt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft am 26.5.1992);
10. Anzeige des Gerhart und der Charlotte Till gegen die Betreiber der Chemisch-Reinigung Zwick vom 6.8.1992 (eingelangt am 7.8.1992);
11. Anzeige des Gerhart und der Charlotte Till gegen die Betreiber der Chemisch-Reinigung Zwick vom 17.8.1992 (eingelangt am 19.8.1992);
12. Anzeige des Gerhart und der Charlotte Till gegen die Betreiber der Chemisch-Reinigung Zwick vom 25.8.1992 (eingelangt am 28.8.1992);
13. Anzeige des Gerhart und der Charlotte Till gegen die Betreiber der Chemisch-Reinigung Zwick vom 1.9.1992 (eingelangt am 3.9.1992);
14. Anzeige des Gerhart und der Charlotte Till gegen die Betreiber der Chemisch-Reinigung Zwick vom 1.10.1992 (eingelangt am 2.10.1992);
15. Anzeige des Gerhart Till und der Charlotte Till vom 1.2.1992 gegen die verantwortlichen Organe der Gewerbebehörde (eingelangt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft am 8.2.1993);
16. Anzeige des Dr. Hannes Gradenegger an den Bundesminister für Justiz vom 4.2.1992 (eingelangt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft am 22.2.1993). Bei der Bundespolizeidirektion Villach wurde von Dr. Hannes Gradenegger am 4.3.1993 eine inhaltlich gleichlautende

- 4 -

Anzeige eingebracht. Diese Anzeige ist, wie die an den Bundesminister für Justiz, gleichfalls mit 4.2.1992 datiert.

Die beiden zuletzt genannten Anzeigen sind von den Anzeigern offenbar irrtümlich mit der Jahreszahl 1992 versehen worden; beide Anzeigen nehmen Bezug auf Vorgänge im Jahre 1993.

Zu 2 und 3:

Vorauszuschicken ist, daß es bereits im Jahre 1989 im Bereich der Stadt Villach zur Prüfung aller chemischen Putzereibetriebe kam. Dabei wurden auch bei der Putzerei Zwick in Villach, St. Johanner Straße 2, Messungen vorgenommen. Diese Messungen ergaben jedoch keine überhöhten Werte, weshalb die Staatsanwaltschaft Klagenfurt keinen Anlaß zur Einleitung eines Strafverfahrens gefunden hat.

Auf Grund der Anzeige des Gerhart Till vom 17.11.1991 an die Bundespolizeidirektion Villach hat vorerst die Umweltgruppe der Bundespolizeidirektion aus eigener Initiative Erhebungen eingeleitet und im Zusammenhang mit diesen Erhebungen auch die Gewerbeabteilung des Magistrats Villach informiert. Die Gewerbeabteilung des Magistrats Villach hat auf Grund dieser Information unverzüglich ein Verfahren zur Überprüfung der gesamten Betriebsanlage (§ 360 Abs.1 der GewO und § 31 Abs. 3 und 98 WRG) eingeleitet. Nach Klärung des Ausmaßes der Kontaminierung des Bodens und des Grundwassers durch Perchlorethen wurde ein Verfahren gemäß § 79 der GewO eingeleitet.

Auf Grund der zahlreichen von Gerhart Till erstatteten Anzeigen hat die Umweltgruppe der Bundespolizeidirektion Villach im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt sehr

- 5 -

eingehende und umfangreiche Erhebungen durchgeführt; die Erhebungsaufträge der Staatsanwaltschaft hiezu ergingen am 27.12.1991, 9.1.1992, 24.1.1992, 29.1.1992, 19.2.1992, 5.3.1992, 24.3.1992, 30.3.1992, 5.6.1992, 22.6.1992 und 19.8.1992. Darüber hinaus wurde mit den zuständigen Abteilungen des Magistrats Villach (Gewerberecht und Wasserrecht) Kontakt aufgenommen und ersucht, die Staatsanwaltschaft bis zur Beendigung der Anpassungsverfahren über den aktuellen Stand laufend zu informieren. Schließlich wurde auf Grund der übereinstimmenden Auffassung der in den eingeleiteten Verwaltungsverfahren befaßten Amtssachverständigen, wonach die festgestellte Boden- und Grundwasserkontamination durch Perchlorethen nicht durch den Betrieb der Reinigungsmaschinen entstanden sein kann, sondern davon ausgegangen werden müsse, daß die Kontamination durch das Ausschütten von Perchlorethen in größerer Menge (etwa 100 l) auf Grund eines Gebrechens oder eines Unglücksfalls erfolgt ist, die Umweltgruppe der Bundespolizeidirektion Villach mit ergänzenden Erhebungen betraut. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundespolizeidirektion Villach führt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt schließlich auch Erhebungen gegen Verantwortliche des Magistrats Villach, unter anderem auf Grund der oben erwähnten Anzeige des Gerhart Till vom 1.2.1992 (richtig 1.2.1993).

Das Bundesministerium für Justiz wird den zügigen Fortgang der angeführten Verfahren überwachen.

20 . April 1993

